UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Informationsveranstaltung: Wissenschaftliche Arbeit, mündliches Staatsexamen, Vorbereitungsdienst

Zentrum für Lehrerbildung und

Zentrales Prüfungssekretariat für die Lehramtsstudiengänge und

Ministerium für Bildung und Kultur

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen

Zusammensetzung der Endnote des 1. Staatsexamens:

- 80%: studienbegleitende Prüfungen

  (Fächer, Bildungswissenschaften, Wissenschaftliche Arbeit)

- 20%: zwei mündliche Staatsprüfungen

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Die Studienabschlussphase an der UdS

Zentrales Prüfungssekretariat Lehramt (ZPL) und Studienkoordination (www.uni-saarland.de/zpl)

ZPL

- zuständig für Abschlussarbeit = Wissenschaftliche Arbeit und
- Studienabschlussdokument = Transcript of Records

} Kontakt immer über zpl@uni-saarland.de

- Unterseite des ZPL für die Studienabschlussphase
  https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zpl/sekretariat/wissenschaftlichearbeit.html
- Beratung bei allen Sonderfällen im Lehramt (Terminvereinbarung per E-Mail)
- zuständig für alle Anträge auf Ausnahmen bei Lehramtsprüfungen der UdS (Zentraler Prüfungsausschuss Lehramt)

Prüfer*innen und Fachprüfungssekretariate der Fakultäten der UdS:

- zuständig für Bewertung und Eintragung aller Modulprüfungen in LSF

Staatliches Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen im Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Bildungscampus SAARLAND

- Anmeldung, Zulassung, Terminvergabe für die mündlichen Prüfungen des Ersten Staatsexamens
- Bestellung der Prüfungskommissionen, Ausstellung der Staatsexamenszeugnisse
- Seite des Staatlichen Prüfungsamtes:
  https://www.saarland.de/bildungscampus/DE/lehrkraefte/staatlichespruefungsamt

Die Wissenschaftliche Arbeit

Antrag auf Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit

Empfehlung: Antragstellung und gewünschten Bearbeitungsbeginn so planen, dass die Abgabe der Arbeiten drei Monate vor geplanter Anmeldung zum Ersten StEx liegt, damit auch Postlaufzeiten, formale Prüfung der Exemplare, Weiterleiten an die Gutachter*innen und die Begutachtungszeit von zwei Monaten sowie genug Zeit für die Ausstellung des Abschlussdokuments garantiert sind!

Die Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit (W.A) ist im ZPL mit dem ausgefüllten Antragsformular auf Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit (s.u.) zu beantragen.

Zulassungsvoraussetzungen im Studienkonto in LSF:
- insgesamt mindestens 200 CP (LAB, LS1+2) bzw. 160 CP (LS1, LP) und davon
- im Fach der W.A. mindestens 115 (LAB), 90 (LS1+2), 60 CP (LS1) bzw. 30 CP (LP)

Als Gutachter*innen für die Wissenschaftliche Arbeit im Lehramtsstudium sind **generell alle Professor*innen und Privatdozent*innen Ihrer Fächer** zugelassen. Hier veröffentlichen wir immer die aktuelle Liste der aus den Fachrichtungen gemeldeten und vom Prüfungsausschuss zugelassenen Gutachter*innen für die Wissenschaftliche Arbeit →.

online mit allen Formularen und Informationen unter:
https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zpl/sekretariat/wissenschaftlichearbeit.html

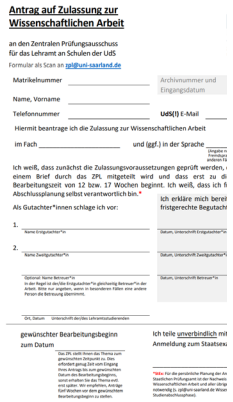

Antrag auf Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit

an den Zentralen Prüfungsausschuss
für das Lehramt an Schulen der UdS

Formular als Scan an zpl@uni-saarland.de

Matrikelnummer _____ Archivnummer und Eingangsdatum

Name, Vorname _____

Telefonnummer _____ **UdS(!)** E-Mail _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Wissenschaftlichen Arbeit

im Fach _____ und (ggf.) in der Sprache _____

Ich weiß, dass zunächst die Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden, einem Brief durch das ZPL mitgeteilt wird und dass erst zu di Bearbeitungszeit von 12 bzw. 17 Wochen beginnt. Ich weiß, dass ich f Abschlussplanung selbst verantwortlich bin.*

Als Gutachter*innen schlage ich vor:

1. _____ _____
Name Erstgutachter*in Datum, Unterschrift Erstgutachter*in

2. _____ _____
Name Zweitgutachter*in Datum, Unterschrift Zweitgutachter*i

_____ _____
Optional: Name Betreuer*in Datum, Unterschrift Betreuer*in

_____
Ort, Datum Unterschrift des/des Lehramtsstudierenden

gewünschter Bearbeitungsbeginn zum Datum _____

Ich teile unverbindlich mit Anmeldung zum Staatsexa

_____
*Bitte für die persönliche Planung der An

[Zulassungsantrag Wissenschaftliche Arbeit →](#) ausfüllen und dabei Vorgespräche mit Gutachter*innen zu deren Verfügbarkeit, zur eigenen zeitlichen Planung und zum ungefähren Themenbereich führen. Ein konkretes Thema wird aber nicht in diesem Gespräch und auch nicht von der/dem Erstgutachter*in erteilt, sondern erst nach formaler Zulassung zur W.A. und Bestellung der Gutachter*innen über das ZPL.

Dazu zunächst den Zulassungsantrag mit allen Unterschriften als Scan an zpl(at)uni-saarland.de senden. Frühzeitige Antragstellung mit Angabe des Datums, zu dem Sie das Thema erhalten möchten, macht die eigene Planung sicherer.

Sie erhalten den Zulassungsbescheid per Post vom ZPL, gleichzeitig werden die Gutachter*innen vom ZPL bestellt. Dabei erhalten die Erstgutachter*innen die Aufforderung zur Mitteilung der konkreten Themenstellung ans ZPL.

Für Wissenschaftliche Arbeiten in Bildender Kunst bzw. Musik wenden Sie sich für alle Schritte von Zulassungsantrag bis Eintragung der Bewertung an die HBK bzw. die HfM, beachten aber dennoch die Fristen und Voraussetzungen für eine Ausstellung des Transcript of Records im ZPL.

Mitteilung der Themenstellung, Bearbeitungszeit

Die Themenstellung wird zum Wunschtermin per Post oder per E-Mail vom ZPL mitgeteilt. Genau dann beginnt die Bearbeitungszeit von von 17 Wochen (LAB, LS1+2) bzw. 12 Wochen (LS1, LP).

Alle Änderungswünsche (z.B. bei Tippfehlern im Thema), Verlängerungsanträge wegen Krankheit o.Ä. sind unverzüglich ans ZPL zu richten. Gutachter*innen dürfen weder Themenstellungen ändern noch Verlängerungen bewilligen, werden aber vom ZPL über alle Entscheidungen des Ausschussvorsitzenden in Prüfungsverfahren der Wissenschaftlichen Arbeit informiert.

Krankheit, technische Probleme etc.

Wenn Sie während der Bearbeitungszeit der Wissenschaftlichen Arbeit krank werden müssen Sie sofort eine E-Mail ans ZPL schreiben, sofort zu Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin gehen und das Attestformular (s. ZPL-Hompage, A bis Z, Stichpunkt Krankheit) mit allen Angaben ausfüllen lassen, wenn Sie eine Verlängerung der Bearbeitungszeit, also individuell angepasste Prüfungsbedingungen beantragen möchten. Das Attestformular bitte zunächst als Scan an zpl(at)uni-saarland.de senden und sobald Sie wieder zur Post gehen können, das Original nachsenden an:

Universität des Saarlandes
Zentrales Prüfungssekretariat für Lehramtsstudiengänge
Campus E1 2
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken

Über eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet gemäß Prüfungsordnung immer der Zentrale Prüfungsausschuss bzw. im Eilentscheid der Vorsitzende, nie Ihre Gutachter*innen! Die Gutachter*innen werden mit einer Kopie des Bescheides über die Entscheidung zur Verlängerung der Bearbeitungszeit vom ZPL informiert und erhalten selbstverständlich keine Informationen zur Erkrankung.

Für technische Probleme z.B. mit Versuchsapparaturen gilt ebenso: sofort eine E-Mail ans ZPL schreiben und dann gleich einen Nachweis für das Problem liefern.

Abgabe der Wissenschaftlichen Arbeit per Postversand

Titel der Arbeit

Für das Titelblatt orientieren Sie sich an folgender Vorlage und binden diese **Eigenständigkeitserklärung** in die Arbeit ein:

Titelblattvorlage und Eigenständigkeitserklärung →

Die Eigenständigkeitserklärung ist eigenhändig, also im Original von Hand mit Stift auf dem Papier jedes gedruckten und gebundenen Exemplars zu unterzeichnen.

Die fristgerechte Abgabe der Wissenschaftlichen Arbeit erfolgt **per Postversand ans ZPL**:
3 gebundene Exemplare und eine digitale Version; dazu unbedingt alle Vorgaben aus dieser

Handreichung → beachten!

Es ist keine persönliche Abgabe auf dem Campus möglich. Abgabedatum = Datum der Quittung vom Postversand

Abgabe per Postversand spätestens zum im Brief mit der Themenstellung mitgeteilten Datum der Abgabefrist, je nach individueller Studienabschlussphase evtl. früher:
Es wird dringend empfohlen, die Exemplare bis zum ersten Werktag im Dezember bzw. bis zum ersten Werktag im Juni per Post loszuschicken, damit auch Postlaufzeiten, formale Prüfung der Exemplare, Weiterleiten an die Gutachter*innen, die Begutachtungszeit von zwei Monaten, Bearbeitungszeiten für Kontenprüfungen in den Fächern und Ausstellung des Abschlussdokuments im ZPL garantiert sind!

online mit allen Formularen und Informationen unter:
https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zpl/sekretariat/wissenschaftlichearbeit.html

Das Transcript of Records

Voraussetzungen und Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Abschlussdokuments im Lehramt

Sie überprüfen eigenständig: Sind alle CP im Studienkonto in LSF eingetragen? Sind dabei auch alle Vorgaben aus der Prüfungsordnung und den fachspezifischen Anhängen (fsA) erfüllt?

Grundsätzlich erbitten wir uns eine Bearbeitungszeit von 15 Werktagen für alle Anfragen, wir bemühen uns, auch in Phasen hoher Arbeitsbelastung (z.B. vor den Anmeldefristen für das Staatsexamen) alle Anträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Das ZPL ist aber bei den letzten Prüf- und Korrekturschritten für die Abschlussdokumente auf die Zuarbeit anderer Stellen angewiesen und kann deren weder deren Verfügbarkeit garantieren noch deren Arbeit beschleunigen.
Ein Transcript of Records (ToR) ist bis spätestens am 13.02. bzw. 16.08. im ZPL mit einem ausgefüllten Antragsformular für ein Abschlussdokument (s.u.) und unter Beifügen einer eigenen Übersicht über alle Leistungen (pdf-Datei aus LSF) zum Nachweis der Vollständigkeit aller Studienkonten zu beantragen, wenn ein Transcript bis Ende Februar bzw. bis Ende August benötigt wird. **Eine Ausstellung eines Transcript of Records ist ohne Nachweis vollständiger Studienkonten nicht möglich.**

Sonderregelung des Staatlichen Prüfungsamtes für die Anmeldephasen August 2025 und Februar 2026: s.u. bei Informationen für die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen des Ersten Staatsexamens im Staatlichen Prüfungsamt.

Antrag auf Ausstellung eines Abschlussdokuments im Lehramt

Sie füllen das für Ihren Studiengang passende **Antragsformular** aus und senden es als pdf **zusammen mit einer Übersicht über alle Leistungen** (selbst aus LSF heruntergeladen) als Nachweis für die Vollständigkeit der Studienkonten per E-Mail an zpl(at)uni-saarland.de.

Antragsformular für ein ToR in LAB, LS1, LS1+2 →

Antragsformular für ein ToR in LP PO-Version 20151 → (für alle mit Studienstart vor WS 2021/22)

Antragsformular für ein ToR in LP PO-Version 20211 → (neu; für alle mit Studienstart ab WS 2021/22)

Nicht vergessen: Übersicht über alle Leistungen aus LSF → beifügen!

Achtung! Bewertungen/Eintragungen von Modul-Prüfungen, sowie die Prüfungen der Studienkonten liegen nicht in der Zuständigkeit des ZPL. Die Teilnahme an UdS-Prüfungen ab Juli bzw. Januar ist i.d.R. zu spät, um noch im Folgemonat ein Transcipt ausstellen zu können. Zur Beantragung eines ToR im Februar bzw. im August müssen alle Noten am 13.02. bzw. 16.08. eingetragen sein.

online mit allen Formularen und Informationen unter:
https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zpl/sekretariat/wissenschaftlichearbeit.html

Bitte um Geduld: Das ZPL holt für Sie die finalen Kontenbestätigungen durch die Fächer ein.

Das ZPL klärt die finalen Kontenprüfungen in Fächern, regelt Korrekturen technischer Fehler und alle notwendigen händischen Anpassungen.

Es gibt keine Eingangsbestätigungen und keine individuellen Statusupdates, beachten Sie aktuelle Hinweise auf der Startseite der ZPL-Homepage: www.uni-saarland.de/zpl

Versand der Transcript of Records vom ZPL an die Studierenden und ans Staatliche Prüfungsamt

Das ZPL sendet nach Prüfung aller Voraussetzungen von jedem ToR per Post ein Exemplar an die Studierenden und ein Exemplar direkt ans Staatliche Prüfungsamt. Kontrollieren Sie Ihre Adresse in LSF/SIM.

Ihr eigenes Exemplar ist für Ihre eigenen Unterlagen gedacht und darf nie aus der Hand gegeben werden. Sie lassen sich für alle Zwecke, genauso wie vom Abiturzeugnis, unter Vorlage Ihres Originals amtlich beglaubigte Kopien (z.B. beim Bürgeramt Ihrer Stadt) für alle Stellen anfertigen.

Informationen für die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen des Ersten Staatsexamens im Staatlichen Prüfungsamt

Hinweis zur Anmeldung im Staatlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen

Der Antrag auf Zulassung zu den mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt erfolgt nicht im ZPL, sondern beim **Ministerium für Bildung und Kultur im Staatlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen** (Trierer Straße 33, 66111 Saarbrücken; Links zu weiteren Informationen und Kontaktdaten siehe unten) und ist dort bis Ende August bzw. bis Ende Februar möglich. Informationen zu den benötigten Unterlagen, den Fristen und dem Ablauf der Anmeldung im Staatlichen Prüfungsamt, dem Ablauf der Prüfungen sowie dem dort nach erfolgter Prüfung auszustellenden Zeugnis: Seite des Staatlichen Prüfungsamtes.

Der Nachweis über alle studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch ein Transcript of Records mit allen Noten des vollständigen Studiums einschließlich der Abschlussarbeit (Voraussetzung zur Ausstellung eines Transcript of Records im ZPL siehe oben).

Informationen für die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungen des Ersten Staatsexamens im Staatlichen Prüfungsamt

Hinweis zur Anmeldung im Staatlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen

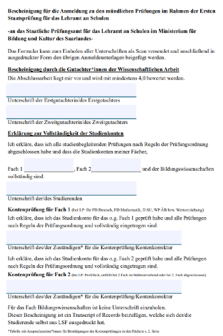

Für Studierende, deren Abschlussarbeit **im August 2025 bzw. im Februar 2026** noch nicht final mit den Gutachten von Erst- und Zweitgutachter*in bewertet im Studienkonto eingetragen ist, gilt seitens des Staatlichen Prüfungsamtes eine **Sonderregelung mit einer entsprechenden Bescheinigung**: Studierende bestätigen verbindlich mit ihrer Unterschrift auf diesem Formular Bescheinigung_Anmeldung_Sonderregelung_August2025_Februar2026, dass auch alle übrigen Prüfungen des Studiengangs in den Fächern vollständig vorliegen, lassen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen in den Fächern durch Abzeichnen bestätigen und legen ein selbst aus LSF ausgedrucktes Transcript of Records bei. Diese Bescheinigung muss zusammen mit allen übrigen Unterlagen zur Anmeldung im Staatlichen Prüfungsamt bis zur Anmeldefrist vorliegen. Ausnahmen hiervon sind nicht möglich.

Transcript of Records /Zeugnis
ECTS/European Credit Transfer System

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Universität des Saarlandes
Campus
66123 Saarbrücken

Seite 1 von 2

Name des Studierenden: Franz Muster
Geburtsdatum und -ort: 01.01.1990 in Saarbrücken
(angestrebter) Abschluss: Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II
Matrikelnummer: 2990013
Heimathochschule: Universität des Saarlandes

Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Schulen erfolgt frühestens nach Vorlage des Transcript of Records (ausgestellt durch das ZPL).

Diese Regelung gilt nicht mehr ab dem Anmeldetermin 31. August 2026 (Prüfungsphase November 2026). Ab diesem Zeitpunkt sind alle Studienleistungen durch das Einreichen eines vollständigen Transcript of Records (ausgestellt durch das ZPL) spätestens bis zur jeweiligen Anmeldefrist nachzuweisen.

online mit allen Formularen und Informationen unter:
https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zpl/sekretariat/wissenschaftlichearbeit.html

Besonderheiten in der Studienabschlussphase

- W.A. aus einem vorherigen Studium (z.B. Diplom- oder Masterstudiengang) anerkannt?
  → kurze Info ein Semester vor der geplanten StEx-Phase ans ZPL
- W.A. nicht bestanden?
  → Es gibt nur einen regulären Wiederholungsversuch.
  Wer aber die Arbeit innerhalb der Regelstudienzeit (8 bzw. 10 Semester) nicht besteht, hat einen Freiversuch.
- Gutachter*innen halten die Bewertungszeit von 2 Monaten nicht ein oder sind längerfristig erkrankt?
  → ZPL erinnert Gutachter*innen eigenständig. Im Zweifel aber gerne kurz eine E-Mail schreiben, ggf. erfolgt ein Gutachter*innenwechsel.
- Die Wissenschaftliche Arbeit wird nicht an der UdS geschrieben:
  - Verwaltung aller Schritte rund um die W.A. in Bildender Kunst an der HBK, in Musik an der HfM; Bitte um kurze Info ans ZPL
  - Soll die W.A. im Zweitfach an einer Partnerhochschule im Südwestverbund geschrieben werden? → vorab Sonderfallantrag ans ZPL
    - SWV-Studierende reichen später zur Staatsexamensanmeldung im Ministerium ein ToR vom ZPL über alle Prüfungen der UdS ein und Dokumente von der Partneruni über alle dort abgelegten Prüfungen.
    - Infotermin für SWV-Studierende? → E-Mail an julia.dausend@uni-saarland.de
- alle Rückfragen zu individuellen Studiensituationen → E-Mail an julia.dausend@uni-saarland.de für individuelle Beratung

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Fristen für die Anmeldung beim Staatlichen Prüfungsamt:

28. Februar für die Prüfungsphase Frühjahr

31. August für die Prüfungsphase Herbst

Prüfungszeiträume:

Frühjahr: (April) / Mai

Herbst: (Oktober) / November

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung:

frühestens nach dem Einreichen der W. A.
(Nachweis gemäß §23 (12) - Prüfungsordnung vom 08.11.2022)

und

spätestens zwei Jahre nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfung (§4 (2) LPO I)

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Anmeldung beim

Ministerium für Bildung und Kultur
Staatliches Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

NEU: *auf postalischem Weg oder durch Einwurf in den Briefkasten am Haupteingang oder durch Abgabe am Empfang beim Haupteingang*

Ansprechpartner*in und Sprechzeiten:
Herr Speicher (Lehramt an allgemeinbildenden Schulen)
– Tel. 0681 501-7695
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Frau Vaughan (Lehramt an beruflichen Schulen)
– Tel. 0681 501-7690
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Erforderliche Unterlagen

- formloser **schriftlicher** Antrag auf Zulassung zur 1. Staatsprüfung,
- **Geburtsurkunde**, ggf. Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde (mit Nachweis der Namensführung),
- eigenhändig unterschriebener **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsganges,
- anerkanntes Zeugnis der **allgemeinen Hochschulreife** oder ein diesem gleichgestelltes Zeugnis in beglaubigter Abschrift,
- aktuelles **Führungszeugnis** (Belegart OB),
- aktuelles **Lichtbild**,
- Nachweis des anerkannten **Betriebspraktikums** (ab 2008/09),
- (vollständiges) **Transcript of Records**,
- **Formblatt** mit den Namen je einer Prüferin/eines Prüfers für die Fachwissenschaft und die Fachdidaktik Ihrer Prüfungsfächer
  (Download s. Homepage des Staatlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen: https://www.saarland.de/bildungscampus/DE/lehrkraefte/staatlichespruefungsamt)

Erforderliche Unterlagen

Darüber hinaus können eingereicht werden:

- Zeugnisse über bereits abgelegte sonstige Prüfungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- Nachweis der Schwerbehinderung

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Homepage des Staatlichen Prüfungsamtes:

Übersicht, Ansprechpartner*innen und Downloads

Bildungscampus Saarland > Informationen für Lehrkräfte > Staatliches Prüfungsamt

https://www.saarland.de/bildungscampus/DE/lehrkraefte/staatlichespruefungsamt

Informationen und Formulare:
- Angabe der Prüfer*in nach LPO I (alle Lehrämter)
- Informationen zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen

Hinweise

- Legen Sie die Bescheinigung des **Betriebspraktikums** (LP, LS1, LS1+2) bitte mindestens **6 Monate vor Anmeldung zum mündlichen Staatsexamen** im ZfL zur Prüfung der Anerkennung vor (gerne per Post oder per E-Mail an isabelle.wagner@uni-saarland.de).
- **Betriebspraktikum LAB** : Anerkennung durch Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen im Saarland (Ansprechpartnerin: Frau Sabine Spies)
- Nehmen Sie **rechtzeitig Kontakt** mit den als Prüfer*innen bestellten Lehrenden der Universität auf (Fristen der Fachrichtungen beachten).
- Für die Anmeldung zur Prüfung benötigen Sie die schriftliche Zusage (Formblatt: „Angabe der Prüfer nach LPO I“).

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Zulassung und Prüfungstermine

Das Staatliche Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen entscheidet über die **endgültige Zulassung.**

Die **Prüfungstermine** werden zu gegebener Zeit vom Staatlichen Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen bekanntgegeben.

Dauer der mündlichen Prüfungen und Prüfer*innen

Erste Staatsprüfung:

zwei mündliche Prüfungen à 40 Minuten (außer LP StO 2021)

Kommission:

Vorsitzende*r
Beisitzer*in
mindestens 1 Prüfer*in

- in der Regel 1 Prüfer*in in den Fällen, in denen der*die Prüfer*in fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte abprüft;
- in der Regel 2 Prüfer*innen, wenn die fachwissenschaftlichen und die fachdidaktischen Inhalte von verschiedenen Personen in Absprache miteinander geprüft werden, sowie in den Lernbereichen/Studienfächern der Primarstufe

Inhalte der mündlichen Prüfungen

Überprüfung der Fähigkeit, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte unter schulisch-pädagogischer Perspektive flexibel aufeinander beziehen zu können:

- **fachwissenschaftliche und fachdidaktische** Aspekte in etwa gleichgewichtig;
- **affiner Bezug** fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themenstellungen: fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der Prüfung sollen sich aufeinander beziehen;
- Eingrenzung von **Themengebieten** und Setzung von **Schwerpunkten** möglich,
  Überblicks- und Orientierungswissen wird vorausgesetzt

Mündliche Prüfungen im Fach Musik

Im Fach Musik können neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen auch **fachpraktische** Inhalte geprüft werden. Auch in diesem Fall sollen sich die Elemente der Prüfung aufeinander beziehen; die Prüfungsdauer verlängert sich auf 60 Minuten.

Mündliche Prüfungen im Studiengang LP (StO 2015/16 – auslaufend)

im Studiengang LP

eine Prüfung in den beiden Pflichtbereichen, in denen nicht die Wissenschaftliche Arbeit geschrieben wurde (DP: Deutsch, DP: Mathematik, DP: Sachunterricht)

und

eine Prüfung im Profilfach

Jede Prüfung dauert 40 Minuten.

Mündliche Prüfungen im Studiengang LP (StO 2021)

im Studiengang LP

eine Prüfung in den drei Pflichtbereichen

(DP: Deutsch: 20 Minuten, DP: Mathematik: 20 Minuten,

DP: Sachunterricht: 20 Minuten):

insg. 60 Minuten

und

eine Prüfung im Profilfach: 40 Minuten

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden, und zwar frühestens zum nächsten und spätestens zum übernächsten Termin.

Bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung ist die Erste Staatsprüfung endgültig nicht bestanden.

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Phasen der Lehramtsausbildung

1. Phase		2. Phase		3. Phase
Studium **(8 oder 10 Semester)**	1. Staatsexamen	**Vorbereitungsdienst** **„Referendariat“** **(3 Semester)**	2. Staatsexamen	**Beruf**
begleitende Prüfungen Wissenschaftliche Arbeit (80% des Ersten Staatsexamens)	zwei mündliche Prüfungen (20% des Ersten Staatsexamens)	Allgemeines Seminar, Fachseminar, Ausbildungsunterricht, eigenverantwortlicher Unterricht, Lehrproben…	Prüfungslehrproben, mündliche Prüfungen in Fachdidaktik, Allgemeiner Didaktik, Schulrecht, Päd. Psychologie	Fortbildung

Vorbereitungsdienst im Saarland

Dauer: 18 Monate

Bewerbung beim Ministerium für Bildung und Kultur

Merkblätter betreffend den Vorbereitungsdienst nach Schulformen:

https://www.saarland.de/bildungscampus/DE/home

> Themen & Aufgaben

> Ausbildung

> Studienseminare

Antragsverfahren

für den Vorbereitungsdienst im Saarland

www.interamt.de

Eröffnung des Antragsverfahrens

- 01. Februar — Anfang August (Freischaltung)
- 01. August — Anfang Februar (Freischaltung)

INTERAMT DAS STELLENPORTAL DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Ministerium für Bildung und Kultur

SAARLAND

Stellensuche Mein Interamt Login Registrieren Hilfe

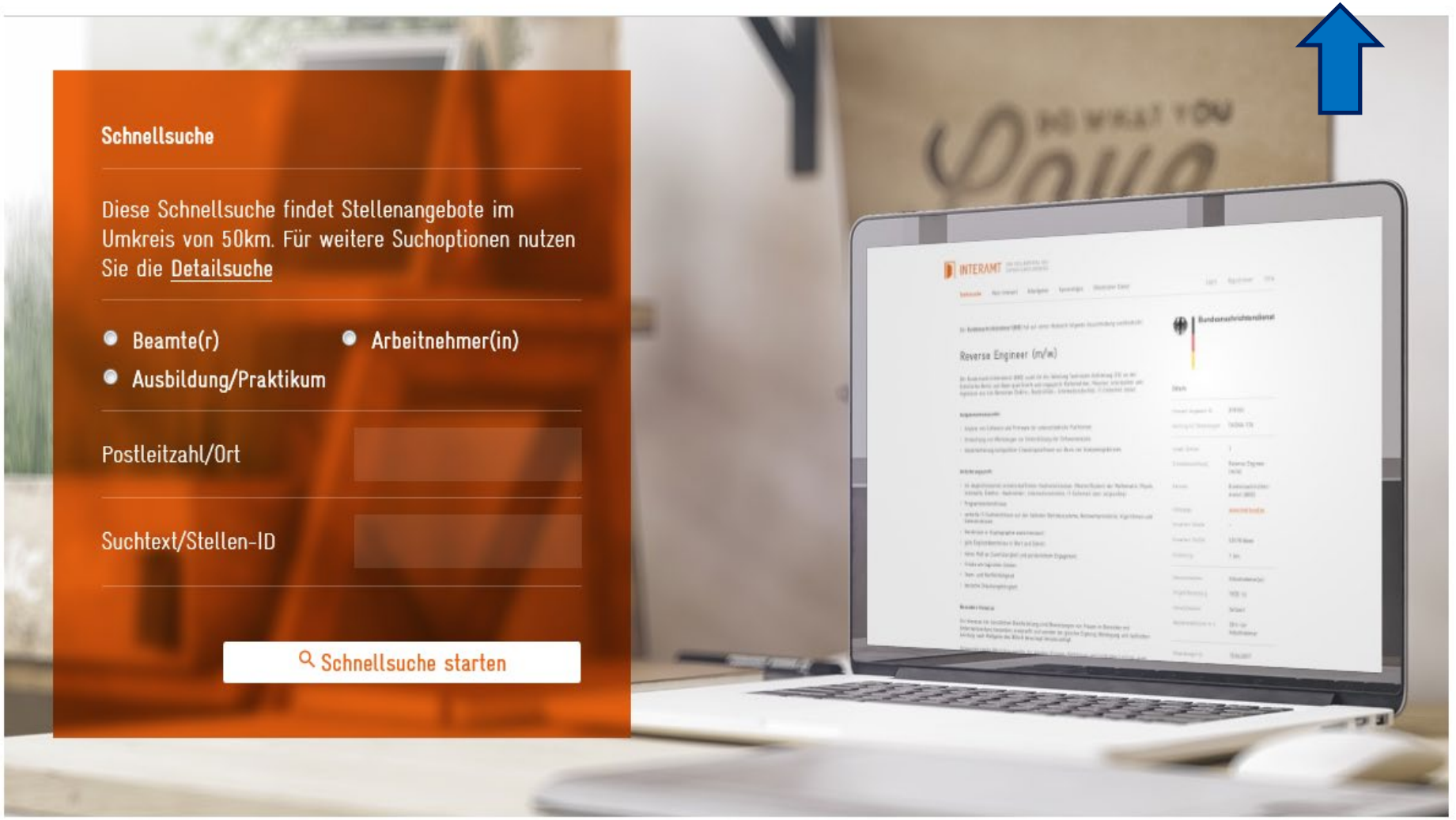

Hier können Sie sich registrieren

Als registrierter Nutzer stehen Ihnen zusätzliche Funktionen offen. Mehr dazu finden Sie hier. Die Registrierung ist kostenlos.

Benutzername (frei wählbar)	
Anrede *	Frau Herr
Nachname *	
PLZ *	
Ort *	
Sind Sie Mitarbeiter/in einer Organisation, die bereits mit Interamt arbeitet?	nein ja
Um Ihre Registierung abschließen zu können, beantworten Sie bitte noch folgende Frage *	10 und 4 = Neue Frage

> Eingabe löschen

> Jetzt Registrieren

Basisdaten

Auf dieser und den nachfolgenden Seiten können Sie alle Angaben machen, die üblicherweise für Bewerbungen benötigt werden. Weitere Informationen finden Sie unter „Hilfe".

Bitte beachten Sie: Speichern Sie Ihre Eingaben! Ihre Session wird automatisch beendet, wenn Sie innerhalb von 60 Minuten KEINE Eingaben speichern.

Aktionen

Druckversion PDF anzeigen

Anrede	○ Frau	○ Herr	◉ keine Anrede
Nachname	Bonenberger		
Vorname	Denise		
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer	Trierer Str. 33		
PLZ, Ort	66111 Saarbrücken		

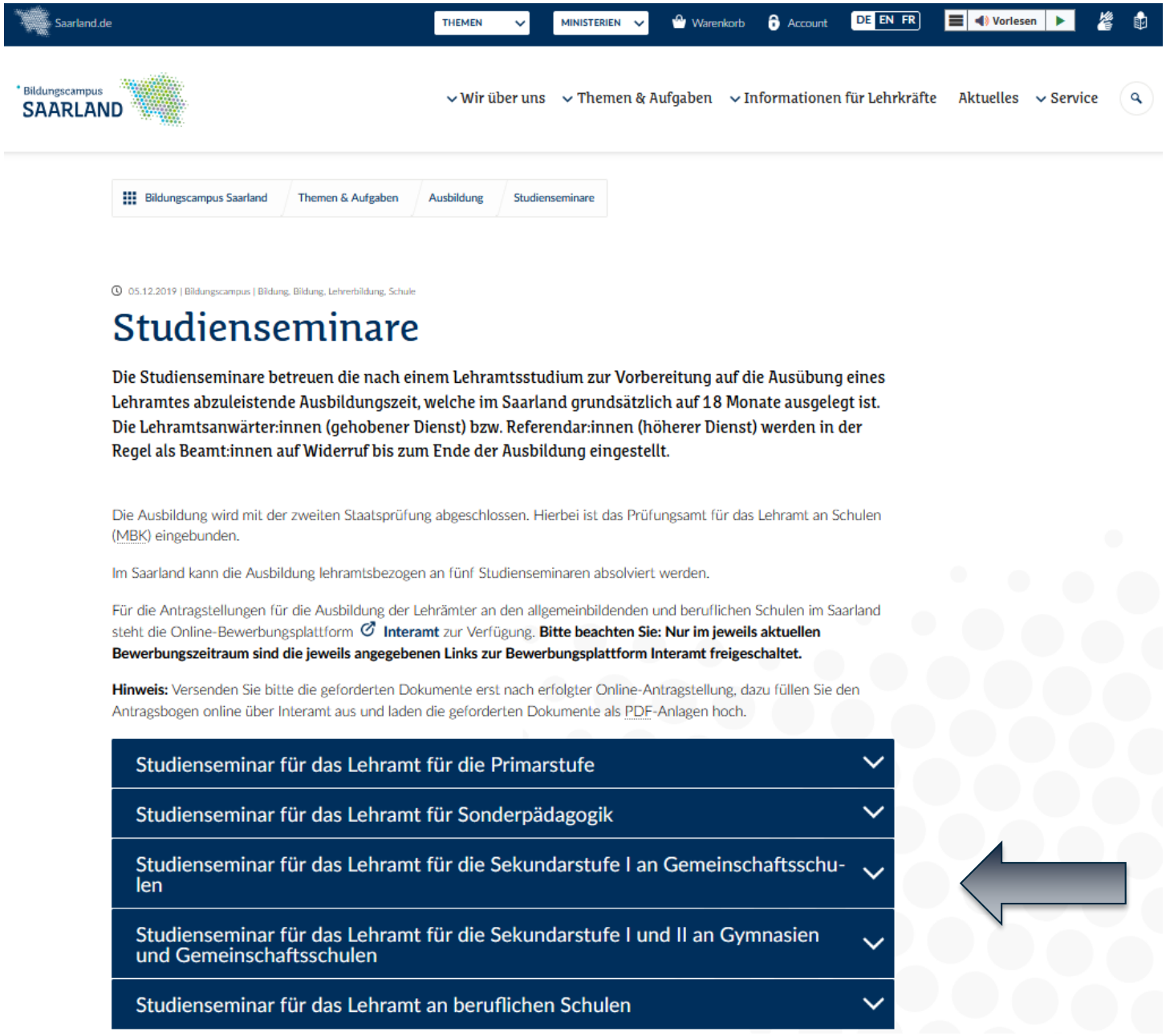
Saarland.de
THEMEN
MINISTERIEN
Warenkorb
Account
DE EN FR
Vorlesen
Bildungscampus SAARLAND
Wir über uns
Themen & Aufgaben
Informationen für Lehrkräfte
Aktuelles
Service
Bildungscampus Saarland
Themen & Aufgaben
Ausbildung
Studienseminare
05.12.2019 | Bildungscampus | Bildung, Bildung, Lehrerbildung, Schule
Studienseminare
Die Studienseminare betreuen die nach einem Lehramtsstudium zur Vorbereitung auf die Ausübung eines Lehramtes abzuleistende Ausbildungszeit, welche im Saarland grundsätzlich auf 18 Monate ausgelegt ist. Die Lehramtsanwärter:innen (gehobener Dienst) bzw. Referendar:innen (höherer Dienst) werden in der Regel als Beamt:innen auf Widerruf bis zum Ende der Ausbildung eingestellt.
Die Ausbildung wird mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen. Hierbei ist das Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen (MBK) eingebunden.
Im Saarland kann die Ausbildung lehramtsbezogen an fünf Studienseminaren absolviert werden.
Für die Antragstellungen für die Ausbildung der Lehrämter an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Saarland steht die Online-Bewerbungsplattform Interamt zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Nur im jeweils aktuellen Bewerbungszeitraum sind die jeweils angegebenen Links zur Bewerbungsplattform Interamt freigeschaltet.
Hinweis: Versenden Sie bitte die geforderten Dokumente erst nach erfolgter Online-Antragstellung, dazu füllen Sie den Antragsbogen online über Interamt aus und laden die geforderten Dokumente als PDF-Anlagen hoch.
Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe
Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik
Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen
Studienseminar für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen

Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe

Antragsverfahren zum Vorbereitungsdienst an den Grundschulen des Saarlandes

Das **Studienseminar für das Lehramt für die Primarstufe** im Saarland bildet künftige Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulform im Anschluss an das Studium theoretisch und schulpraktisch aus. Die Ausbildung soll die in der ersten universitären Ausbildungsphase nach LPO I erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen.

Nach Maßgabe der LPO II werden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Saarland fachleiternah ausgebildet.

Die Ausbildung beginnt am 1. Februar und 1. August jeden Jahres und dauert 18 Monate.
Die schriftlich zu stellenden Anträge auf Zulassung müssen spätestens vier Monate (1. Oktober bzw. 1. April) vor dem jeweiligen Einstellungstermin beim MBK eingegangen sein.

Die Stellenausschreibung für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an den Grundschulen erfolgt über die Bewerberplattform Interamt, direkter Link: **hier**

Wichtiger Hinweis: Bitte füllen Sie dazu den Antragsbogen **online über Interamt** aus und laden die geforderten Dokumente als PDF-Anlagen hoch. Den Antragsbogen drucken Sie aus und senden diesen unterschrieben mit den Anlagen (siehe Merkblatt).

Adresse für den Antrag zur Ausbildung an den Studienseminaren

Ministerium für Bildung und Kultur
Trierer Straße 33
Postfach Referat D 4 - 7.2.2.1
66111 Saarbrücken

Downloads

Merkblatt Vorbereitungsdienst für das Lehramt Primarstufe oder das Lehramt Primarstufe und Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 9) (PDF, 64KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Ministerium für Bildung und Kultur

INTERAMT DAS STELLENPORTAL DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Ministerium für Bildung und Kultur SAARLAND

SAARLAND

Stellensuche | Mein Interamt | Eigene Angebote | Partner-Angebote | Kandidaten | Logout | Hilfe

Monitoring | Dokumentatiom

Stellensuche

Detailsuche

Dienstverhältnis: ☐ Beamte(r) ☐ Arbeitnehmer(in) ☐ Ausbildung/Praktikum

Bereich
Keine Angabe = In allen Bereichen suchen

- ☐ Allgemeine Verwaltung (1507)
- ☐ Bildung und Wissenschaft (181)
- ☐ Finanzverwaltung (86)
- ☐ Gesundheit (85)
- ☐ Justiz (9)
- ☐ Kirchen (32)
- ☐ Naturwissenschaften (53)
- ☐ Soziales (262)
- ☐ Technischer Dienst (532)
- ☐ Öffentliche Sicherheit (66)

Beschäftigungsdauer: ○ unbefristet ○ befristet ○ befristet, Option unbefristet

Schnellsuche

Kennung:

Stellenangebots-ID:

Auch erledigte Jobs finden ☐

Schnellsuche

Tarife vergleichen?

Wenn Sie wissen möchten, welche Entgelte in welchem Tarif gezahlt werden, und Tarife vergleichen wollen, klicken Sie hier.

Stellenangebot

Stellenbeschreibung

Das Staatliche Studienseminar für Sonderpädagogik im Saarland bildet künftige Lehrerinnen und Lehrer dieser Schulformen im Anschluss an das Studium theoretisch und schulpraktisch aus.

Die Ausbildung soll die in der ersten universitären Ausbildungsphase nach LPO I erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen.

Nach Maßgabe der LPO II werden Studienreferendarinnen und -referendare im Saarland fachleiternah ausgebildet.

Der Vorbereitungsdienst beginnt am 1. Februar und 1. August jeden Jahres und dauert 18 Monate.
Die schriftlich zu stellenden Anträge auf Zulassung müssen spätestens vier Monate (1. Oktober bzw. 1. April) vor dem jeweiligen Einstellungstermin bei dem Ministerium für Bildung und Kultur eingegangen sein.

Wichtiger Hinweis: Bitte füllen Sie dazu den Antragsbogen **online über Interamt** aus und laden die geforderten Dokumente als PDF-Anlagen hoch. Den Antragsbogen drucken Sie aus und senden diesen unterschrieben mit den Anlagen (siehe unten und Merkblatt!) an die Adresse:

Ministerium für Bildung und Kultur
Referat C 2 - 7.2.2.2
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

Details

Interamt Angebots-ID	463033
Kennung für Bewerbungen	C 2 - 7.2.2.2
Anzahl Stellen	1
Stellenbezeichnung	Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik
Behörde	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes
Homepage	http://www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm
Einsatzort Straße	Trierer Straße 33
Einsatzort PLZ / Ort	66111 Saarbrücken
Dienstverhältnis	Ausbildung/Praktikum

Aktionen

Druckversion PDF Seiten-Inhalt

Weiterempfehlen Angebot merken

Online bewerben

Bewerbungsbogen

Mit den folgenden Angaben füllen Sie den Bewerbungsbogen aus, den die ausschreibende Behörde verwendet.

Weitere Informationen finden Sie unter „Hilfe".

Bitte beachten Sie: Speichern Sie Ihre Eingaben! Ihre Session wird automatisch beendet, wenn Sie innerhalb von 60 Minuten KEINE Eingaben speichern.

Aktionen

Druckversion | PDF anzeigen

Daten aus Bewerbungsprofil übernehmen

Angaben zur Person

Anrede *	Herr
Akademischer Titel	
Nachname *	Mustermann
Vorname (Rufname) *	Max
weitere Vornamen (lt. Ausweis)	

Stellenangebot › Bewerbungsbogen › Anlagen › Abschluss

Anlagen

Die Behörde bittet Sie Ihrer Bewerbung die nachfolgenden „Obligatorischen Anlagen" beizufügen. In der Spalte „Status" können Sie erkennen, welche Anlagen Sie der Bewerbung bereits beigefügt haben und welche Anlagen noch fehlen.

Zusätzlich können Sie Ihrer Bewerbung auch „Freiwillige Anlagen" beifügen.

Bitte beachten Sie: Speichern Sie Ihre Eingaben! Ihre Session wird automatisch beendet, wenn Sie innerhalb von 60 Minuten KEINE Eingaben speichern.

Aktionen

Druckversion PDF anzeigen

Anlagen aus Bewerbungsprofil übernehmen

Obligatorische Anlagen

Anlage-Typ	Datei	Aktion	Status	Sortierung
Abschlusszeugnis Schule	Durchsuchen... Keine Datei ausgev		Bitte hochladen.	
Ausbildungsnachweis(e)	Durchsuchen... Keine Datei ausgev		Bitte hochladen.	
Lebenslauf	Durchsuchen... Keine Datei ausgev		Bitte hochladen.	

Stellenangebot > Bewerbungsbogen > Anlagen > Abschluss

Abschluss

Die Behörde bittet darum, die Bewerbung auf folgendem Weg zu erhalten: Online

Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes – Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik
Kennung: C 2 – 7.2.2.2

Hinweis
Folgende Pflichtanlagen fehlen noch: Zwischenzeugnis Hochschule bzw. Zeugnis 1. Staatsexamen, Wehr-/Zivildienstbescheinigung, Schwerbehindertenausweis (bei Inanspruchnahme), Lichtbild (nicht verpflichtend), Lebenslauf, Ausbildungsnachweis(e), Abschlusszeugnis Schule

Sie können Ihre Bewerbung absenden, ohne alle Anlagen komplett beizufügen.

- Bewerbung.pdf

Aktionen

Druckversion

> In Merkliste belassen > Online absenden

Abschluss

Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes – befristete Beschäftigung weiterführende allgemeinbildende Schulen (1. Halbjahr 2018/19)
befr. GY/GEM/LYZ 1. HJ 2018/19

Möchten Sie Ihre Bewerbung jetzt absenden?

Klicken Sie auf "ja" wenn Sie die Bewerbung absenden wollen
Klicken Sie auf "nein" wenn Sie den Bewerbungsvorgang abbrechen wollen

Aktionen

Druckversion PDF anzeigen

> nein > ja

Bewerbungen

Für die hier dargestellten Stellenangebote haben Sie sich über Interamt online beworben bzw. vermerkt, eine Bewerbung durchgeführt zu haben. Mit Klick auf die Angebotszeile sehen Sie das Angebot und gegebenenfalls die in Interamt erstellten Unterlagen.

Wichtig: die Aktion „löschen" löscht lediglich eine Bewerbung in Ihrer Bewerbungsliste. Durch das Löschen wird keine Zurückziehung Ihrer Online-Bewerbung bei der Behörde ausgelöst! Bitte informieren Sie die Behörde in geeigneter Weise, wenn Sie eine Bewerbung zurückziehen möchten.

Weitere Informationen finden Sie unter „Hilfe".

Aktionen

Druckversion PDF anzeigen

3 Bewerbungen

ID	Behörde	Bezeichnung	Ort	erstellt am	
460744	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	befristete Beschäftigung weiterführende allgemeinbildende Schulen (1. Halbjahr 2018/19)	Saarbrücken	12.10.2018	
422705	Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes	befristete Beschäftigung weiterführende allgemeinbildende Schulen (2. Halbjahr 2017/18)	Saarbrücken	06.12.2017	

Ablauf des Verfahrens

01. Februar 01.12. Ende Nachreichfrist

Anfang/Mitte Dezember erste Ergebnisse

01. August 01.06. Ende Nachreichfrist

Anfang/Mitte Juni erste Ergebnisse

Bewerbung

Bonusregelung:

- **erfolglose Bewerbung im Saarland: 0,25 Punkte**
- **Anrechnungszeiten (Wehrdienst, FSJ, BFD / Pflege-/ Erziehungszeiten): 0,25 je 6 Monate; max. 1,0 Punkte für 24 Monate**
- **moderne Fremdsprache - Auslandsaufenthalt: 0,6 Punkte; bei 2 Fremdsprachen: 0,9 Punkte**
- **Unterrichtstätigkeit nach 1. Staatsprüfung**
  - im Inland: mind. 1 Monat - 10 Wochenstunden: je vollem Monat 0,1 Punkte; höchstens 1,2 Punkte
  - im Ausland: mind. 3 Monate - 12 Wochenstunden: je vollem Monat 0,05 Punkte; höchstens 0,5 Punkte (Sprache des Landes muss Unterrichtsfach im Saarland sein.)

Bewerbung

Auswahlverfahren / Quoten für:

- Bedarfsfächer
- außergewöhnliche Härtefälle
- längste Wartezeit
- höchste Gesamtzulassungsnote

Kein Bonus für 3. Fach!

3. Fach / zusätzliches Fach

- Ausbildung in 2 Fächern
- 3. Fach kann als 2. Ausbildungsfach gewählt werden, wenn vollumfänglich studiert
  (d. h. mit beiden Schulpraktika, bei LS1+2 nicht abgestuft)
- aber:
  Fach der Wissenschaftlichen Arbeit muss Ausbildungsfach sein
- mit erfolgreichem 2. Staatsexamen auch Lehrbefähigung für das 3. Fach

Studienseminare

https://www.saarland.de/bildungscampus/DE/themen-aufgaben/themen/ausbildung/studienseminare

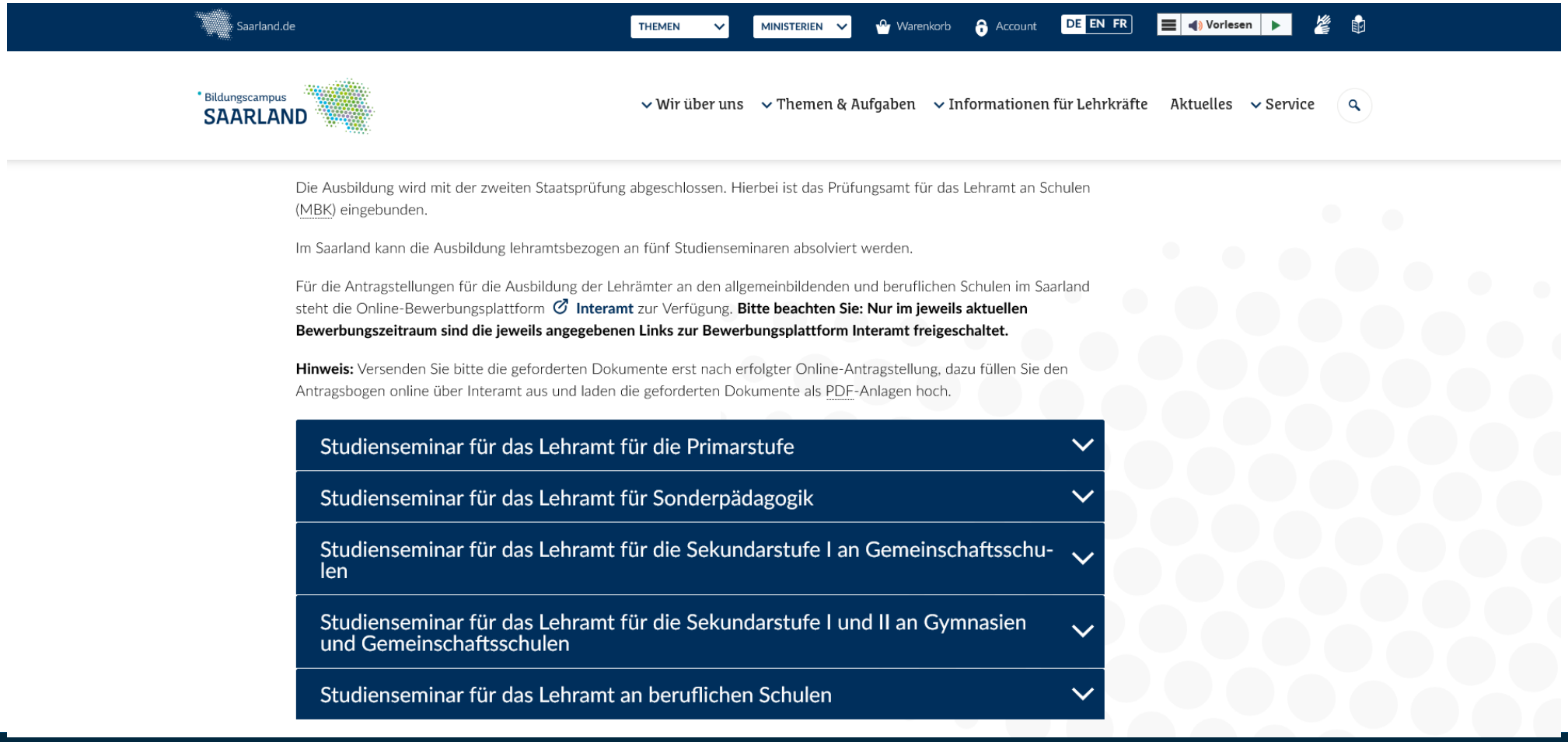

Struktur des Vorbereitungsdienstes

- dienstrechtliche Stellung: Beamtenverhältnis auf Widerruf
  Dienstaufsicht: MBK
  Vorgesetzte*r: Leiter*in des Studienseminars

- Anrechnungszeiten (max. 6 Monate) für:
  berufliche Tätigkeit in universitärer Forschung und Lehre (nach dem 1. Stex),
  mind. 1-jährige Tätigkeit nach dem 1. Stex als Austauschassistent*in an einer ausländischen Schule

- theoretische Unterweisung (verteilt über 3 Semester):

  allgemeinbildende weiterführende und berufliche Schulen:

  - Allgemeines Seminar – 80 Stunden (i. d. R. durch Leitung des Studienseminars)
  - Seminarsitzungen im Fach 1 – 80 Stunden (durch Fachleiter*in 1 an seiner*ihrer Schule)
  - Seminarsitzungen im Fach 2 – 80 Stunden (durch Fachleiter*in 2 an seiner*ihrer Schule)

  LP:

  - Allgemeines Seminar – 80 Stunden (i. d. R. durch Leitung des Studienseminars)
  - Seminarsitzungen in den Fächern der Primarstufe – 80 bzw. 160 Stunden (durch Fachleiter*innen an Grundschulen)

Struktur

Ausbildungsunterricht (i. d. R. 16 Unterrichtsstunden pro Woche):

Hospitationen bei den Fachleiter*innen und anderen Referendar*innen
Unterricht unter Aufsicht der Fachleiter*in
eigenverantwortlicher Unterricht (ca. 10 Stunden, i. d. R. an *einer* Schule) über 12 Monate
im 1. und 2. Semester je 2 Lehrproben pro Fach (LS1+2: je eine in der Sek II)

Zweite Staatsprüfung im 3. Semester:

Zulassungsnote
(Vornoten der beiden Fachleiter*innen, Schulleiterbericht, Bewährungsbericht des*der Leiter*in des Studienseminars)

Prüfungslehrproben
(eine pro Fach (LS1+2: eine davon in Sek II))

mündliche Prüfung
(pädagogisch-bildungswissenschaftlicher Teil, zwei fachdidaktisch-fachmethodische Teile, jeweils 30 Minuten)

Gewichtung: 4 : 3 : 3

Weiteres

Zusatzqualifikation „Bilingualer Unterricht“
im Referendariat oder in 3. Phase möglich

bonusfähig für Bewerbung in den Schuldienst (Bonus 1,5):
- 3. Fach
- Zusatzausbildung „Bilingualer Unterricht“
- Aufbaustudiengang DaZ

regionale Mobilität

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Du startest ins Referendariat und wirst verbeamtet?

Du hast die Wahl, dich zwischen der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung zu entscheiden.

Gesetzliche Krankenversicherung	**Private Krankenversicherung**
Nicht beihilfekonform	Passt sich der Beihilfe an
Leistungen nur auf gesetzlichen Niveau	Premium-Leistungen für deine Gesundheitsversorgung
Monatlicher Beitrag im Referendariat: ca. 270 €	Monatlicher Beitrag im Referendariat: ca. 100 €

LehrerExperten

Leider stehen deine Interessen in den meisten Fällen nicht an erster Stelle – wahre sie!

	Versicherungsvertreter	Spezialisierter Versicherungsvertreter	Versicherungsmakler	LehrerExperten
Unabhängig und im Interesse des Kunden	✗	✗	✓	✓
Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis	✗	✗	✓	✓
Wissen immer was Lehrkräfte brauchen	✗	✓	✗	✓

LehrerExperten

Du willst dich kostenfrei und unverbindlich bei uns informieren?

Bestes Preis-Leistungsverhältnis garantiert ✓

Dauerhaft kostenfrei ✓

unverbindlich ✓

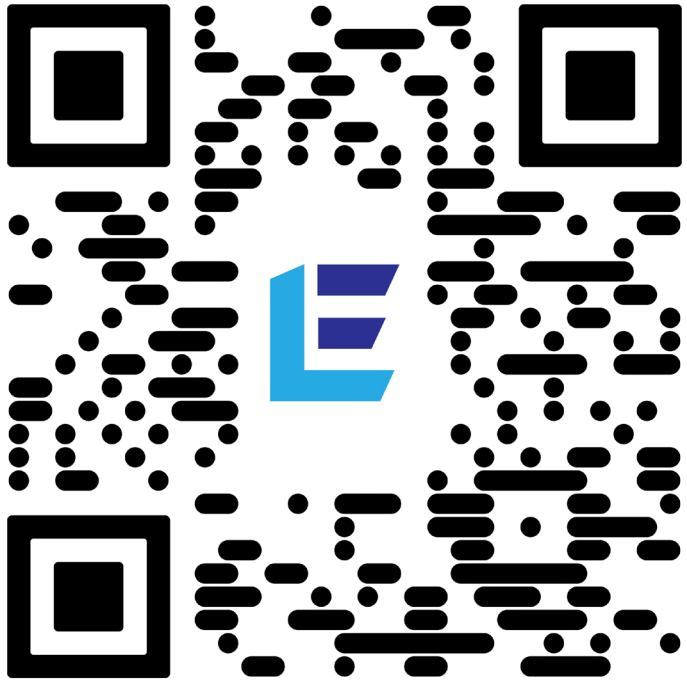

unabhängig ✓

Alle Versicherer von A-Z im Vergleich ✓

digital ✓

www.lehrerexperten.de

LehrerExperten

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Dienstleistungen der Agentur für Arbeit Saarland für Hochschulabsolvent/inn/en

Beratung und Vermittlung
(*informieren, beraten, unterstützen und vermitteln*)

Anmeldung bei der Agentur für Arbeit

Wenn Sie sich anmelden möchten oder wenn Sie konkrete, weiterführende Fragen in einem persönlichen Gespräch klären wollen, dann kontaktieren Sie die Agentur für Arbeit Saarland unter:

0800 / 4 5555 00 (kostenfrei)

www.arbeitsagentur.de

Verbände

- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft www.gew-saarland.de
  > junge GEW
- Saarländischer Lehrerinnen- und Lehrerverband e. V. www.sllv.de/
  > AdJ Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer*innen
- Saarländischer Philologenverband www.phv-saar.de
  > junge Philologen im Deutschen Philologenverband
- Verband Reale Bildung - Landesverband Saarland e.V.
  www.vrb-saarland.de
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen im Saarland e. V.
  http://www.vlbs-saar.de/
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen im Saarland e. V.
  www.vlw-saar.de
- Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e. V.
  www.vkdl.de

Übersicht

1. Studienbegleitende Prüfungen und Erstes Staatsexamen
2. Wissenschaftliche Arbeit und Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung
3. Mündliche Prüfungen
4. Vorbereitungsdienst im Saarland
5. LehrerExperten
6. Dienstleistungen der Agentur für Arbeit
7. Promotion in der Lehrer*innenbildung

Promotion in der Lehrer*innenbildung

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Promotion nach dem Lehramtsstudium **mit didaktischem Schwerpunkt**

- persönliche Weiterbildung und Qualifikation
- Interesse an fachdidaktischer Forschung
- „über den Tellerrand hinausschauen“
- Professionalisierung von Unterricht

Nachwuchsförderung durch **interdisziplinäres Graduiertenprogramm „GRA–PRO SAAR“** des ZfL

- 3 Bausteine:
  - **Finanzielle Förderung** von Kongress- und Workshopteilnahmen
  - Eigene **Workshopangebote** wie z. B. zur wissenschaftlichen Postergestaltung, KI in der Lehre oder Scientific Writing
  - Weitere **Veranstaltungen** wie z. B. jährliches Retreat oder Schreibwoche und “Social Events“ wie z. B. gemeinsames Mittagessen zum informellen Austausch

- aktuell: 19 Nachwuchswissenschaftler*innen aus den Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften

Graduiertenprogramm – Themen

- Beispiele für aktuelle Promotionen:
  - Multiperspektivische Analyse von lernpsychologischen Aspekten durch den Einsatz von digitalen Medien beim Forschenden Lernen in der Chemie
  - Interdisziplinärer und multiperspektivischer Ansatz zum Einsatz digitaler Medien im Chemieunterricht
  - Förderung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinns durch den Einsatz digitaler Lehr-Lern-Settings in der Chemie
  - Studie zu Wirkungen von AR-Visualisierungstechniken am Beispiel Elektrik in der Primarstufe
  - Spielend lernen? Eine Metaanalyse zur Wirkung von spielbasiertem Lernen im Schulkontext
  - Wo gelehrt wird, wird auch gelernt? Kompetenzaufbau in einem Diagnostikseminar im Lehramtsstudium
  - Sprache(n) der Flucht –Jugendliche Fluchtgeschichten aus sprachbiographischer und interkultureller Perspektive
  - Analyse des konzeptionellen Zusammenhangs von exekutiven Funktionen und selbstreguliertem Lernen im Schulalter
  - Die theoretischen und empirischen Dimensionen inklusiver Bildung

Wie gehe ich vor?

- Beginn als studentische Hilfskraft ist empfehlenswert, um in den interessierten Bereich „hineinzuschnuppern“
- Interesse bekunden in den jeweiligen Fachdidaktik- oder Bildungswissenschaftslehrstühlen
- Ggf. interdisziplinäre Projekte anstoßen

Kontakt

- Koordinatorin des Graduiertenprogramms:

© Dr. Ann-Sophie Grub

Dr. Ann-Sophie Grub

E-Mail: zfl-graduiertenprogramm@uni-saarland.de

- Graduiertenprogramm "GRA–PRO SAAR":

https://www.uni-saarland.de/einrichtung/zfl/graduiertenprogramm.html

UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.